

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN  
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen  
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793  
fraktion.buergerliste@versanet-online.de  
www.buergerliste.de



An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Uwe Richrath,

Büro des Rates, Herr Molitor

Sehr geehrter Herr Richrath, lieber Uwe,

Herr Kraneis hat in einer Mail vom gestrigen Tage mit Recht auf wesentliche Unregelmäßigkeiten von Straßen NRW im Zuge der Einspruchsmöglichkeiten beim Planfeststellungsverfahren hingewiesen - Anlage.

Sie betreffen Dinge, die für a l l e diskutierten Varianten wichtig sind.

Auch unsere Fraktion hat hier erhebliche Mängel bei der Auslegung feststellen können. So wurde zwar immer wieder auf Zeitabläufe und Wirtschaftlichkeit als wesentliche, ja entscheidende Punkte bei der Erstellung der vorgelegten Planungen hingewiesen, ja sogar andere Varianten wegen angeblichen Zeitverzuges und angeblicher Unwirtschaftlichkeit nicht berücksichtigt, während aber konkrete Angaben sowohl zum Zeitablauf und als auch zur Wirtschaftlichkeit völlig fehlten.

Inzwischen haben wir uns über eine Akteneinsicht beim Bundesverkehrsministerium in Bonn T e i l Informationen über Zeitabläufe und Wirtschaftlichkeitsberechnungen besorgen können, dabei aber zusätzlich festgestellt, dass die in den Akten angegebenen Kosten nicht nach den geltenden Richtlinien festgestellt wurden.

Meine Fraktion bittet die Fachverwaltung den Hinweisen von Herrn Kraneis und von uns nachzugehen und hierzu Stellung zu nehmen.

Mit den von mir oben geschilderten weiteren wesentlichen Mängeln, die wir zusätzlich feststellten, erscheint das Planfeststellungsverfahren mit erheblichen Mängeln behaftet, ja massiv fehlerhaft zu sein.

Hier scheint ein Einspruch bei der Bezirksregierung angebracht.

Darüber hinaus bitte ich Dich, die Fraktionen über den Stand und den Inhalt der Vereinbarungen zur Bayer Giftmülldeponie/Dhünnaue, die im Zuge des 1. Bauabschnittes der A1 neu gefasst werden mussten, zu informieren.

Leverkusen, den 16.3.2016 ,

  
i.A. ( Erhard T. Schoofs )

**Betreff:** Planfeststellungsverfahren BAB A1 Leverkusen - meine Einwändungen.

**Von:** "Rolf Kraneis" <rolf.kraneis@plck.de>

**Datum:** 15.03.2016 11:37

**An:** <michael.bierbaum@bezreg-koeln.nrw.de>, <ref-stb22@bmvi.bund.de>, "Jochen Tiemann" <jochen.tiemann@mbwsv.nrw.de>

**Kopie (CC):** <uwe.richrath@stadt.leverkusen.de>, "Rat der Stadt Lev"

<01@stadt.Leverkusen.de>, <karl.lauterbach.ma05@bundestag.de>,

<helmut.nowak@bundestag.de>, Dipl.-Ing. Helmut Hesse Sachverständigenbüro <h-hesse-

ing@gmx.de>, "KSTA Leverkusen" <redaktion.leverkusen@ksta.de>, "Rheinische Post"

<redaktion.leverkusen@rheinische-post.de>, <erhard.schoofs@t-online.de>,

<kanski@steuerzahler-nrw.de>, <leserservice@spiegel.de>, <redaktion@sueddeutsche.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Strassenbaubehörde des Landes NRW, Strassen.NRW, zur Plangenehmigung beantragte Planung für BA 1, habe ich fristwährend in Teilen widersprochen und Einwände erhoben. Die Antragsstellerin Strassen.NRW hat am 18.01.2016 vor dem Rat der Stadt Leverkusen in öffentlicher Sitzung verkündet, dass nachweislich eine Option für die weitere Führung der BAB A1 als Tieflage im Bereich Leverkusen-Küppersteg offen gehalten sei. Ein Widerspruch zu dieser Verkündung noch als Eingabe mit Nachweisführung dieser m.E. Falschaussage war innerhalb der am folgenden Tag, dem 19.01.2016, endenden Einspruchsfrist nicht mehr möglich. Erst nach Ende der Einspruchsfrist veröffentlichte Strassen.NRW die fehlerhaften Aussagen im Internet, mit deren Informationen ein Nachweis meiner Annahmen erst möglich wurde. In den anliegenden PDF-Dateien, "graphischer und rechnerischer Nachweis" und "Erläuterungen zur Nachweisführung", widerlege ich, an Hand der geltenden Planungsvorschriften, diesen Verkündungen der Planungsbehörde als "bewusste Täuschung der Öffentlichkeit" und Beleg dafür, dass die Planungsbehörde ohne Rücksicht auf die betroffene Öffentlichkeit und Planungsprozessvorschriften des Kostenträgers Bundesrepublik, bauen will und die Bauabsichten unter strategisch und taktisch vorbereiteten Täuschungen durchsetzen will. Dieses Täuschungsverfahren ist m.E. rechtswidrig und bedarf einer Prüfung. Siehe hierzu meine Einwände unter Pkt. 1 und Pkt. 3.1 vom 16.01.2016. Mit dieser Verfahrensweise der Planungsbehörde und des beaufsichtigenden Ministerium des Landes NRW wird das Vertrauensverhältnis der Bevölkerung gegenüber Politik und Verwaltung weiter zerstört.

Mit freundlichen Grüßen

R. Kraneis, Dipl.-Ing.

Rolf Kraneis

Mendelssohnstraße 44

51375 Leverkusen

Tel.: 0214 - 5 34 97

Fax: 0214 - 5 49 10

E-Mail: rolf.kraneis@plck.de

— Anhänge:

20160313\_RK\_Gradiente-BA2\_Täuschung-Tieflage-Option-BA2\_Erläuterung-  
Nachweis.pdf

7,7 MB

Rolf Kraneis, Dipl.-Ingenieur

Mendelssohnstr. 44, 51375 Leverkusen

Planfeststellungsverfahren BAB A1, BA 1, Str. NRW - Gradiente zu BA 2

**Täuschung Tieflage-Option zu BA 2 - Erläuterungen zum Nachweis.****Datengrundlagen :**

Diese Erläuterungen sind Teil der rechnerischen und graphischen Nachweisführung vom 29.02.2016 von Dipl. Ing. R. Kraneis. Die verwendeten Daten und Unterlagen entstammen den öffentlich bekannt gemachten und zugänglichen Verlautbarungen der Planungsbehörde Strasse.NRW. Es sind ca.-Daten und reichen für eine grundsätzliche Beurteilung aus. Es wurden keinerlei Rechenprogramme genutzt.

**Vorbemerkung :**

Veranlassung der Überprüfung der Gradientensituation ist die wiederholte öffentliche Behauptung und Versicherung der amtlichen Vertreter des Landesministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW und der Landesstrassenbauverwaltung, Strassen.NRW, einer **"Ergebnisoffenen Prüfung" der Tieflage der BAB A1 im Bereich Leverkusen-Küppersteg und Erhalt deren Option**".

Diese Behauptung und Versicherung wurde von den Vertretern von Str.NRW anlässlich der Vorstellung der "Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Planung der BAB A1 im Bereich Küppersteg" - Bauabschnitt 2 - vor dem Rat der Stadt Leverkusen am 18.01.2016 bekräftigt. Einen Tag vor Ablauf der Widerspruchsfrist im laufenden PlafeV, am 19.01.2016 | Dokumentiert wird diese Behauptung durch die Veröffentlichung des vorgetragenen Teils der Machbarkeitsstudie im Internet nach Ende der Einspruchsfrist.

Des weiteren liegt die im Planfeststellungsverfahren für BA 1 beantragte Gradiente ( Höhenlage der Fahrbahn ) der BAB A1 vor, die im Falle der Beschlussfassung durch die Planfeststellungsbehörde, die Bezirksregierung Köln, Baurecht erlangt.

Die von Str.NRW untersuchte Gradiente für eine Tieflage der BAB A1 im Bereich Küppersteg ( BA 2 ) und die Grundlage der zugesagten Option für eine mögliche Tieflage ist, **berücksichtigt nicht** die Höhenlage der querenden Bundesstrasse B 8 am West-Widerlager der Hochstrasse "B" ( Bestandsbauwerk "Die Stele" ) ( s. Ausdruck der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, Vortrag am 18.01.2016, Gradientenplan T 08 unter Str.NRW im Internet ).

**Das bedeutet, dass eine Tieflage der BAB A1 im Bereich Küppersteg nach den Vorstellungen der Machbarkeitsstudie in Verbindung mit der beantragten Bauwerksgradienten der Hochstrasse "A" in BA 1 nicht möglich ist.**

Untersucht wird die Gradienten ( Höhenlage ) der Fahrbahnoberfläche ( FOK ) BAB A1 in Fahrtrichtung ( RF ) Koblenz, entsprechend der Betriebskilometrierung und mit **Steigung (+ s )** aus der Tieflage und **Gefälle (- s )** auf geplantem Bauwerk Hochstrasse "A" ( Dhünnaue ) unter Beachtung der technischen Planungsvorschriften für Autobahnen ( RAA 2008 ).

Untersuchter Planungsraum :

km 404 + 300 Geländehöhe Neuenhof s = +/- 0,00 %  
bis

km 405 + 828 Gefällewechsel von s = - 0,55 % auf s = + 1,243 %

Fortsetzung : Seite 2

Rolf Kranels, Dipl.-Ingenieur

Mendelssohnstr. 44, 51375 Leverkusen

Planfeststellungsverfahren BAB A1, BA 1, Str. NRW - Gradiente zu BA 2

**Täuschung Tieflage-Option zu BA 2 - Erläuterungen zum Nachweis.****Nachweisführung :****Verwendete Dokumente und Planungsvorschriften :**

Übersichthöhenplan Blatt 4/1 BAB A1, M 1:5000/500 der PlafeV-Unterlagen BA 1  
 Ergebnis Machbarkeitsstudie Str.NRW v. 18.01.2016, Grad. T 08, Internet-Auftritt  
 Lagepläne Landesvermessung NRW  
 "Richtlinien für die Anlage von Autobahnen" ( RAA 2008 ) mit ARS 7/ 2009 des BMVI  
 Winkelfunktionen

**Zwangspunkte ( Zw.P. ) : ( Höhenangaben in NHN ) :**

Geländehöhe Neuenhof ( Küppersteg ).	ca. 43,8 m
DB-Bauwerk, Unterkante West, ca. km 404 + 530, mit Berücksichtigung S-Bahn-Erweiterung ( SOK ca. 45,0 m )	ca. 43,0 m
B 8-Bauwerk, Unterkante West, km 404 + 717, ( FOK B 8 ca. 46,5 m )	ca. 44,5 m
Nobelstr. km 405 + 280, li. Durchfahrtshöhe > 4,5 m Unterkante Bauwerk Hochstr. "A"	min. ca. 47,5 m

**Konstruktive Mindestannahmen :**

Erd-Überdeckung Tunnel	min. ca. 1,8 m
Tunneldecke	min. ca. 1,0 m
li. Höhe Tunnel ( 4,5 + 1,5 m )	ca. 6,0 m
li. Höhe unter BW-Kanten ( Zw.P. ) DB und B 8	ca. 6,0 m
BW-Konstruktionshöhe ( optimierbar )	ca. 2,0 m
Wannenhalmesser min. Hw, lt. RAA 2008, Tab.15 :	min. 8.800 m
Steigung max. s (%) lt. RAA 2008, Tab. 14 :	max. 4,0 %
Steigung Tangentenlänge min.T, bei Steigungs- längen > 500 m, lt. RAA 2008,Tab.16 :	min. 150 m
Kuppenhalmesser min. Hk, lt. RAA 2008, Tab.15 :	min. 13 000 m
BAB A1 - Strassenkategorie lt. RAA 2008, Tab. 9 :	AS 0
BAB A1 - Entwurfsklasse lt. RAA 2008, Tab. 9 :	EKA 1 A

**Ergebnis ( siehe Nachweisplan v. 29.02.2016 ) :**

Die oben angeführten konstruktiven Annahmen sind zul. Grenzwerte, die , komrnulierend angewendet, einen kontinuierlichen Verkehrsfluss behindern.

Des weiteren erfordert eine Steigung ab 2,0 % bei Steigungsstrecken mit Längen > 500 m evtl. die Anlage einer Zusatzspur für SV ( Schwerverkehr > 3,5 to ).

1. Der Ansatz einer Wanne, Steigungsbeginn, kann frühestens ca. 110 m vor dem DB-Bauwerk beginnen, um den Tunnelquerschnitt mit einer li. Höhe von ca. 6,0 m unter dem B 8-Bauwerk unterzubringen. Die li. Höhe des Tunnelquerschnitts ist erforderlich um Be- und Entlüftungsanlagen, Beleuchtung, Be-

Fortsetzung : Seite 3

**Täuschung Tieflage-Option zu BA 2 - Erläuterungen zum Nachweis.**

schilderung, Lichtzeichen, Sprinkler und sonstige Ausstattung unterzubringen. Die Überdeckung von ca. 1,8 - 2,0 m ist erforderlich, um die Querung von Ver- und Versorgungsleitungen etc. und Bewuchs zu ermöglichen. Bis zu einer Steigung von 4,0 % benötigt die Wanne vom Ansatz 0,0 % her, ca. 350 m.

2. Die von Str. NRW beantragte Lage des Bauwerks Hochstrasse "A" mit Gefälle von 0,55 % erfordert bei einem Kuppenhalbmesser von 13 000 m und Tangenteneinlauf aus 4,0 % einen Ansatz des Kuppenhalbmessers, der ca. 590 m vor dem Bauwerk Hochstrasse "A" beginnt und die Unterkante des BW B 8 tangiert.

Um einen ausreichenden Lichtraum unter dem BW B 8 zu erlangen, muß der Beginn des Kuppenradius um ca. 180 m nach Westen verschoben werden, um auf dem BW Hochstrasse "A" in das Gefälle der beantragten Gradienten zu münden. D.h. daß die BW-Gradienten geändert werden müßte!

Zur Ankoppelung der Wanne und der Kuppe verblieben als Tangentenlänge lediglich ca. 40 m, weit unter der zul. Mindesttangentenlänge von 150 m. Bei einer Steigung von  $s = + 4,0 \%$  erfordert diese Gradientenwahl

- a) einen zusätzlichen Fahrstreifen für LKW's und ein Gefällewechsel auf dem BW Hochstrasse "A".
  - b) Zur Überwindung der Steigung durch den SV, entwickeln die Fahrzeuge erhöhte Lärmemissionen im Portal- und Trogbereich!
  - c) Wegen zu kurzer Tangente ergeben sich Anhaltesichtweitenproblematiken. Sie ist unzulässig!
3. Um eine echte Option für eine überdeckte Tieflage in Küppersteg und damit auch gleichzeitig eine Tieflage der BAB A1 im Kreuz Leverkusen mit Seitentunnel der BAB A3 und verkehrsgerechte Verteilerfahrbahnen, offen zu halten, bedarf es der gegenläufigen Neigung der geplanten Neigung des Bauwerks Hochstrasse "A" ( Dhünnaue ) zwischen km 405 + 228 und km 405 + 629 mit ca.  $s = + 0,1 \%$  anstelle  $s = - 0,55 \%$ .  
Unter Beachtung der lichten Durchfahrts Höhe der Nobelstrasse von min. 4,5 m und einer Konstruktionshöhe von ca. 2,0 m des BW Hochstrasse "A" vor dem Ost-Widerlager, ist eine Gradientenführung der BAB A1 aus der überdeckten Tieflage, unter den Bwen der DB und der B 8 hindurch, mit einer Steigung von ca. 2,8 % und einer Tangentenlänge von ca. 220 m, möglich.

Diese Gradientenführung würde auch einen, von Str. NRW geplanten, Gefällewechsel bei km 405 + 828 vermeiden.

**Fazit :** Str. NRW hat im Gegensatz zur Bestandsgradienten das Ost-Widerlager der Hochstr. "A" ( Dhünnaue ) um ca. 1,0 m höher gelegt, anstelle, wie bereits am 13.08.2014 vorgeschlagen, die Gradientenhöhe gegenüber dem Bestand um ca. 1,5 m abzusenken, um eine Tieflage-Option in Küppersteg zu sichern.

Fortsetzung : Seite 4

Rolf Kraneis, Dipl.-Ingenieur

Mendelssohnstr. 44, 51375 Leverkusen

Planfeststellungsverfahren BAB A1, BA 1, Str. NRW - Gradiente zu BA 2

**Täuschung Tieflage-Option zu BA 2 - Erläuterungen zum Nachweis.**

---

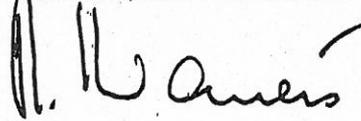
**Dem ist die Planungsbehörde nicht gefolgt und das Gegenteil angeordnet. Sie hat somit die Möglichkeit einer Tieflage-Option für den Bereich in Leverkusen-Körpersteg bewußt verhindert und in der weiteren Planung ausgeschlossen !**

**Mit Beschluss der Planfeststellungsbehörde, die Bezirksregierung Köln unter der Regierungspräsidentin, über die von Strassen,NRW beantragte Planung der Höhenlage der BAB A1 im Bereich BA 1 und damit die Höhenlage des Bauwerks Hochstrasse "A", wird dieses Bauwerk genehmigt und wegen Zeitdruck gebaut !**

**Mit dem Bau werden Fakten geschaffen, die eine Tieflage-Option ausschließt !**

**Die öffentlich wiederholte Versicherung der Planungsbehörde Strassen.NRW, eine Tieflage-Option offen zu halten, zuletzt vor dem Rat der Stadt Leverkusen am 18.01.2016, insbesondere am letzten Tage vor Ende der Einspruchsfrist des laufenden Planfeststellungsverfahrens am 19.01.2016, weist, meines Erachtens, auf eine strategisch und taktisch, mit publizistischen Aufwand ( DIALOG-Zeitung ) betriebene, vorsätzliche und vorbereitete Täuschung der betroffenen Öffentlichkeit durch die Landesregierung von NRW hin !**

Leverkusen, den 11.03.2016



R. Kraneis

